



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und direkter Flughafenanschluss

Ab Dezember 2006 soll Schaffhausen eine schnelle Bahnverbindung und einen direkten Anschluss zum Flughafen Zürich erhalten. Dazu wird die Zürcher S-Bahnlinie 16 (S16) vom Flughafen über Winterthur nach Schaffhausen verlängert. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Kreditvorlage in Höhe von brutto 2 Mio. Franken zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Verlängerung der S16 ist eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivierung des Wirtschafts- und Wohnstandortes Schaffhausen und ergänzt die bereits umgesetzten Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaftsförderung und des Wohnortmarketings. Die Attraktivität und Standortgunst des Kantons Schaffhausen hängt stark von seiner verkehrstechnischen Erreichbarkeit und Erschliessung ab.

Das vorgeschlagene Angebotskonzept sieht zusätzlich zum Halbstundentakt der S33 Schaffhausen-Winterthur die stündliche Verlängerung der S16 von Zürich Flughafen über Winterthur-Andelfingen-Neuhausen am Rheinfall nach Schaffhausen vor. Dadurch erhält Schaffhausen mit nur zwei Zwischenhalten in Neuhausen am Rheinfall und Andelfingen eine schnelle Verbindung nach Winterthur und eine Direktverbindung zum Flughafen. Die dafür notwendigen Ausbauten in Andelfingen wurden bereits im Zusammenhang mit denjenigen für die Verdichtung der S33 verwirklicht und konnten Ende 2004 abgeschlossen werden. Es sind deshalb keine zusätzlichen Mittel für Infrastrukturausbauten notwendig. Die Betriebsaufnahme ist auf Dezember 2006 geplant. In einem ersten Schritt ist die stündliche Verlängerung der S16 von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr vorgesehen. Die Fahrzeit von Schaffhausen bis zum Flughafen dauert 45 Minuten. Winterthur ist von Schaffhausen aus mit der S16 neu in 27 Minuten erreichbar. Mittelfristige Zielsetzung des Regierungsrates ist die integrale Verlängerung der S16 nach Schaffhausen auch am Wochenende. Durch die Einführung des Halbstundentakts zwischen Schaffhausen und Winterthur im Dezember 2004 kann mit einer Verkehrszunahme von gut 15 % gerechnet werden. Die Verlängerung der S16 soll weitere 15 % Mehrverkehr bringen.

Für die stündliche Verlängerung der S16 von Montag bis Freitag und von 6 bis 20 Uhr wird gemäss Offerte der SBB mit einer Erhöhung der Abgeltung zum bestehenden Angebot von heute insgesamt 3,9 Mio. Franken gerechnet. Der Kanton Schaffhausen und der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) haben den SBB die zusätzliche Kostenunterdeckung zu vergüten. Eine Finanzierungszusage des Bundes ist höchst ungewiss. Der Kanton Schaffhausen und der ZVV müssen das neue Angebot auch ohne Bundesbeteiligung realisieren können. Die beiden Partner haben sich auf eine Aufteilung der zusätzlichen Abgeltung zu gleichen Teilen geeinigt. Auf den Kanton Schaffhausen entfällt somit - unter Berücksichtigung der Kostengenauigkeit - eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 2 Mio. Franken. Ein solcher Ausgabenbeschluss untersteht obligatorisch der Volksabstimmung. Die Mehrbelastung des Kantons reduziert sich um den Beitrag der Gemeinden, die gemäss dem neuen Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen 25% an die Aufwendungen zu leisten haben, welche dem Kanton

aus der Abgeltung der ungedeckten Kosten im regionalen Personenverkehr erwachsen. Die Gemeinden haben deshalb zusammen einen Beitrag von insgesamt 500'000 Franken zu leisten. Die Ausdehnung der Verlängerung der S16 auf das Wochenende hätte eine weitere Erhöhung der Abgeltung um rund 1 Mio. Franken zur Folge und wird vom ZVV zum heutigen Zeitpunkt nicht mitfinanziert. Angebotsveränderungen sind jedes Jahr möglich und abhängig von den Frequenzen und der Mitfinanzierungsbereitschaft des Kantons Zürich.

Änderung der Verordnung über Ergänzungsleistungen

Der Regierungsrat hat die Höchstgrenzen der anrechenbaren Heimtaxen für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen angehoben. Er hat eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beschlossen. Hintergrund der Verordnungsänderung ist die Erhöhung der Heimtaxen bzw. der Zuschläge für die pflegerische Betreuung in den letzten Jahren. Dies hat dazu geführt, dass die Ergänzungsleistungen für eine zunehmende Anzahl von Bezügerinnen nicht mehr für die Finanzierung des Heimaufenthaltes ausreichen. Die Differenz muss in den meisten Fällen über Zuschüsse der Sozialhilfebehörden finanziert werden. Die Ansätze für die Vergütung an die Heimtaxen werden bei den mittleren Betreuungsstufen um 29 Franken pro Tag und bei den schweren Betreuungsstufen um 38 Franken pro Tag erhöht. Die Anhebung der Ansätze hat voraussichtliche Mehrkosten von jährlich 25'000 Franken zur Folge. Die Verordnungsänderung ist eine Übergangslösung bis zur Einführung der NFA im Jahr 2008. Damit können wirtschaftliche Härtefälle aufgefangen werden.

Regierung einverstanden mit Kompromiss bei Nothilfepauschalen

Der Regierungsrat stimmt dem Kompromissvorschlag zur Anpassung der Asylstrukturen zu. Der Kompromiss wurde zwischen dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement einerseits und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren sowie der Sozialdirektorenkonferenz im Nachgang zur ersten Vernehmlassungsrunde im Dezember 2005 ausgehandelt. In jener Vernehmlassung wurde das vom Bund vorgeschlagene neue Finanzierungsmodell im Asylbereich von den beiden Konferenzen wie auch von der Schaffhauser Regierung abgelehnt. Das neue Modell würde eine erneute Kostenverlagerung vom Bund auf die Kantone bringen. Die Sparmassnahmen des Bundes würden eine Aufrechterhaltung der kantonalen Strukturen im Asylbereich nicht mehr zulassen. Es wurde gefordert, dass ein neues Modell frühestens mit dem Inkraft-Treten des revidierten Asylgesetzes eingeführt werden darf.

Der Kompromissvorschlag sieht vor, dass der Bund bis zur Inkraftsetzung des neuen Asylgesetzes - voraussichtlich am 1. Januar 2007 - auf eine Änderung der Finanzierung im Asylbereich verzichtet. Das neue Berechnungsmodell wird unter Einbezug der Kantone im Jahr 2006 erarbeitet. Die Nothilfepauschale wird rückwirkend auf Anfang 2005 auf 1'800 Franken pro rechtskräftigen Nichteintretensentscheid erhöht. Sollten die Nothilfekosten der Kantone im Jahr 2006 in nicht vorhersehbarer Weise stark ansteigen, würde über die Nothilfepauschale neu verhandelt. Der ausgehandelte Kompromiss ist für den Regierungsrat akzeptierbar. Diese positive Haltung steht allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt von nicht voraussehbaren Kostensteigerungen. Die Regierung weist darauf hin, dass mit einer Nothilfepauschale von 1'800 Franken die den Kantonen anfallenden Kosten bei weitem nicht gedeckt sind. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass dem Kanton Schaffhausen seit dem 1. April 2004 überdurchschnittlich viele Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid zugeteilt wurden. Bei vielen der um Nothilfe anfragenden Menschen im Kanton Schaffhausen ist zudem die Papierbeschaffung sehr schwierig, was oft zu langen Aufenthalten führt. Dadurch vergrössert sich die Schere zwischen der einmaligen Pauschale und den tatsächlichen Kosten täglich.

Regierungsrat bewilligt Oberhallauer Bergrennen 2006

Der Regierungsrat erteilt dem Formel Rennsport Club der Schweiz die Bewilligung zur Durchführung des Oberhallauer Bergrennens vom 26./27. August 2006. Die hauptsächlich betroffene Gemeinde Oberhallau hat der Veranstaltung an ihrer Gemeindeversammlung vom 25. November 2005 einstimmig zugestimmt. Auch seitens der umliegenden Gemeinden sind keine Einwände erhoben worden.

Neuer Name für eine Abteilung des Erziehungsdepartementes

Der Regierungsrat hat die für sämtliche Themenbereiche des Sonderschulwesens zuständige Fachstelle umbenannt. Der neue Name lautet "Fachstelle Sonderpädagogik". Die alte Bezeichnung "Koordinationsstelle für das Sonderschulwesen" wurde dem umfassenden Aufgabenbereich nicht gerecht und war zudem missverständlich. Die Regierung hat entsprechende Änderungen der Organisationsverordnung und der Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung beschlossen.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Marianne Kohler-Maier, Aktivierungstherapeutin am Kantonsspital, Doris Widmer, Medizinische Praxisassistentin am Kantonsspital, sowie Gisela Erbeling, Mitarbeiterin Patientenaufgebotsstelle am Kantonsspital, die am 1. bzw. 9. Februar 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen

Schaffhausen, 17. Januar 2006
bis und mit Nr. 3/2006
2/2006

Staatskanzlei Schaffhausen